

Ergebnis:
Endlich früh 7 Uhr
Unterste
Werden angenommen:
bis Abend 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 18.

Ringel. in bief. Blätter
haben eine erfolgreich
Überredung.

Umfänge:
16,000 **Exemplare**

Dresdner Nachrichten

Mitredakteur: Theodor Brodtkorb

Wort und Eigentum der Geisteswelt: Kirsch & Heimann. — Herausgegeben von Julius Weidner.

Dresden, den 29. Januar.

— Wie das „Dresdn. Journ.“ hört, wird der kaiserlich französische Gesandte, Herr Baron Forst-Rouen, noch eine kurze Zeit hier selbst verweilen, um am Jahrestage des Todes seiner Gemahlin (8. Februar) den Trauergottesdienste beiwohnen, welcher aus Anlass dieses für ihn so schmerzlichen Ereignisses in der katholischen Hofkirche hier selbst abgehalten werden soll.

— Offentliche Sitzung der Stadtverordneten am 27. Januar. Vom 1. Bezirksgericht wird angezeigt, daß am 1. Februar ein von Löbau nach hier versegelter Beamter, dessen Name auf der Tribüne nicht zu vernehmen war, als Gerichtsrath verpflichtet werden soll. Unter Dankesagung für diese Mittheilung beschließt das Collegium, sich hierbei durch seinen Vorsitzenden und durch die Mitglieder Kaufmann Möbel und Dr. Spies vertreten zu lassen. Die übrigen Registrauranden-eingänge waren nur finanzieller Natur. Hervorzuheben ist, daß der Stadtrath beabsichtigt, den Unterkreis theilsweise abzulösen zu lassen, da bei Regenwetter sich der Nebelstand gezeigt habe, daß das Wasser stehen bleibe und nicht zum Abfluß gelange. Das hierfür verlangte Postulat beträgt 2850 Thlr. und will dafür der Stadtrath die projectierte Pflastierung eines Theiles der Moritzstraße, wie solche im Haushaltplane vorgesehen ist, auf eine künftige Zeit verzögern. So dann hat der Stadtrath die Absicht wegen des großen Geschäftsvorfahrts bei der städtischen Steuereinnahme noch zwei Recepturbeamte und einen Boten anzustellen. — Auf der Tagessitzung stand zuerst die Beratung der städtisch-rathlichen Entschließung zum Localstotute zur zehnten Abteilung der Stadtkonnung. Diese Angelegenheit hat schon mehrere Male das Collegium beschäftigt, heute gelangte sie zum Abschluß. Die noch bestehende Differenz bestand im Beharrn des Stadtraths auf der Bestimmung, daß die Stadtverordneten, wenn der Stadtrath auf geheime Sitzung über einen Gegenstand antrüge, erst denselben Mittheilung machen und

eine öffentliche Sitzung über den betreffenden Gegenstand vor Eintritt über die Behandlung nicht abhalten sollten, während das Stadtoberhauptenkollegium bisher die Meinung vertrat, daß es über die Geschäftsbearbeitung jedes an derselbe gelangenden Gegenstandes selbstständig Entschließung zu fassen hätte. Die Verfassungsdeputation hat bei jeder Verhandlung den städtischen Standpunkt vertreten und empfiehlt auch heute, dem Stadtrath beizutreten und es nicht zum Bericht an die vorgesetzte Regierungsbehörde kommen zu lassen. Der Referent derselben, Prof. Wigard, führt aus, daß § 170 der Städteordnung die Feststellung eines solchen Bestimmung im Localstatut verweise, daß aber zu Herstellung eines solchen daß Einverständnis zwischen den beiden städtischen Collegien notwendig sei; zudem würde die Entschließung der Kreisdirektion sich der stadtähnlichen Ansicht günstigen. Adv. Lehmann will sich diesem Votum heute nicht widersetzen, da er nicht im Zweifel sei, wie die Differenz von der Kreisdirektion entschieden werden würde und sodann, will er die ganze Angelegenheit nur als eine formelle ansiehe. Er halte es aber für wünschenswerth, daß dem Votum Erwägungsgründe beigelegt würden und deshalb beantrage er, zu beschließen: in Erwägung 1) daß die Differenz der städtischen Behörden und die Anrufung der Regierungsbehörde im Interesse der Autonomie thunlichst zu vermeiden sind, 2) daß im Falle der Berichterstattung schließlich das nachtheilige Ergebnis leicht vorauszusehen ist, 3) daß die ganze Angelegenheit insofen rein formeller Natur ist, als nicht vorausgesetzt werden darf, die Stadtverordneten würden jemals gerechten jenseitigen Bündsche entgegen treten, und 4) daß auch nicht erwartet werden darf, der Stadtrath werde in nicht geschäftigtigen Fällen geheime Behandlung verlangen, dem Stadtrath beizutreten. Nachdem Adv. Ruyser sich gegen diesen Auftrag, der vorstehende dafür sich ausgedrückt hatte, verwirft das Collegium mit großer Majorität die Erwägungsmasse des Stadts. Adv. Emil Lehmann und nahm den Vorschlag seiner Verfassungsdeputation an. — Stadts. Waller referierte sodann über das städtische Postulat 101 7000 Thlr. zu den Wasserausschlußarbeiten im Pleichnitz-, Wesenitz- und Rödergebiete, welche jetzt nach den Angaben des Herrn Baurath Henoch behufs Wasserversorgung der Stadt Dresden unternommen werden. Referent erwähnt, daß von den in Angriff zu nehmenden sieben Ausschlußpunkten deren zwei bereits erschlossen seien und eine bedeutende Wassermenge ergäben. Es sei aber jetzt rein unmöglich, zu sagen, ob durch diese Arbeiten das nötige Wasserquantum erlangt werden würde, da erst abzuwarten sei, wie sich der Zufluss in den trocknen Monaten herausstellen würde. Auf Quellen sei man bis jetzt noch nicht gestoßen, sondern die erhaltene Wassermenge führe von Entwässerungen her. Zu überspannte Hoffnungen solle man jetzt noch nicht haben. Zu loben sei, daß der Stadtrath mit Energie die Sache verfolgt und darum empfiehlt auch die Deputation, die verlannten

700 Thlr. zu bewilligen und gegen 4 Prozent Zinsen auf der Sparkasse zu entnehmen, den Stadtrath habe aber zu er suchen, noch im Laufe dieses Jahres Mittheilung über die Rückzahlung dieses Vorschusses dem Collegium zu machen. Referent fügt noch bei, daß, wenn sich auch das Projekt des Herrn Henoch dem ganzen Umfange nach nicht verwirklichen sollte, doch mit dem erlangten Wasser die Neustadt ganz gewiß gutes Trink- und Kürzwasser erhalten würde, die 700 Thlr. seien darum durchaus nicht wogemorfen. Adv. Grüner bestätigt, daß, um solche Ausgaben zu machen, zu einem Darlehn verschuldet werden müsse, es vertriebe dies nicht gesundes Finanzverhältnis für die Stadt; zu derartigen Ausgaben müßten Mittel in Bereitschaft sein. Die Anfrage des Dir. Fröhner nach Entschädigung des Fiscus für diese Aufschlußarbeiten beantworteten Stadtr. Anger und der Referent unter Hinweis auf die gezeigte Coulanz des Finanzministeriums und den Nutzen, bei der Fortbewaltung von den Entwässerungen des Walbes habe. Einstimmig bewilligte das Collegium die geforderte Summe. — Auf Vortrag derselben Referenten wurde sobann die Anstellung eines Beauftragten zur Beaufsichtigung der öffentlichen Brunnen und der höhere Wasserleitung mit einem Gehalte von 350 Thlr. genehmigt und deshalb erforderlicher jährlicher Zuschuß von 40 Thlr. aus der Stadtkasse bewilligt. Interessant war die statistische Notiz bez. im Jahre 1863 43 neue Brunnen ge graben worden waren und 50 Vertiefungen stattgefunden hatten während im Jahre 1863 nur 68 neue Brunnen errichtet und 4 vertieft worden waren. Referent hofft, daß mit Erwachung des Berliner Lebens auch wieder die Lust zu Neubauten zurück geben werde. — Auf Bericht des Stadtr. Hartwig bewilligte das Collegium schließlich 10 Thlr. nachträglich an das letzte Bierzeljahr 1868 und 40 Thlr. für das Jahr 1869 für Ertheilung von Calligraphischen Unterricht in der vierten Parallelklasse der Kreuzschule. — Zum Schluß ber. Stadtr. erstatte Stadtr. Hahn im Namen der Petitions- und Rechnungsdeputation Bericht.

— Gewerbeverein. (Schluß.) Aus der Mitte des Vereins wird die Verüchtigung laut, daß der Verein für Hebung der Kunstmärschebe dem Gewerbevereine feindlich gesinnt sei, weil er die Gewerbeschule, die doch im Bezug auf Bildung der Gewerbetreibenden in Dresden zuerst bahnbrechend vorgegangen sei und bereits sehr überlich eingewirkt habe, zuerst ignorirt, dann aber in einer Aufsage des Dresdner Anzeigers sogar herabgewürdigte habe, indem er ihre Resultate als wenig befriedigend, ihre Lehre als nicht geeignet und ihre Vorleseblätter als nicht gut bezeichnet habe. Es wird hierauf erwidert, daß jene unpassende und ungerechtfertigte Aussprache nur die Meinung eines Einzelnen enthalte, der die Schule des Vereins nicht kennt, wodurch er dem Kreise der Gewerbetreibenden fern steht, und der es gewiß nicht so böse gemeint habe, als es klingt; daß aber der Verein für Hebung der Kunstmärschebe zu empfehlen sei, wodurch sein Wirken auch die Zwecke des Gewerbevereins mit fördern werde. In einem längeren Vortrage beantwortet Dr. Mothes aus Leipzig die Frage: Wie sollen wir wohnen? Bedeutend geht von dem Grundsache aus, daß Schönheit nicht ohne Zwecknätheit zu denken sei und daß man erst, nachdem man das Innere des Hauses entworfen habe, davon gehen müsse, daß Neuhäuser lärmfrei zu verarbeiten. Die Fragen: Wie müssen die Räume nach den Hausselgegenden verteilen? Wie muß man sie um den Korridor reihen? Welche Form müssen die Zimmer haben? Wie ist Wärme, Sicht und Lüft zu reguliren? sind durch den Vortragenden ihre gründliche Besprechung und rufen eine längere Diskussion hervor, in welcher Photograph Kienle die Verbesserung der Luft durch Pflanzelüftung und R. i. Lüftlichkeit, Ingenieur Peper die Gasneinigung durch den Ofen erläutert und Dr. Renzsch die Frage nach dem Untergeschosswohnungen anregt. Dr. Mothes findet die Souterrain-Wohnungen für durchaus verwerthlich, da Dachwohnungen nicht unschön, weil sie die Einsamkeit des Daches durch die Fenster unterbrechen. Zu beklagen seien die Eingriffe, die die Behörde in die Alt- und Neue, wie wiederaufzubauen, zu thun für nöthig findet. Es sei genug, wenn sie darauf sehe, daß nicht das Recht des Nachbars verletzt und daß nicht gemeinschaftlich für Sicherheit und Gesundheit gebaut werde. In Beziehung auf Gedächtnis wird Bank an das schlechteste, Schiefer als besseres Material erwähnt, feste Platte D. char aber werden die Häusler'sche Holzgermentatazuren empfohlen auf welche man Großplätz, Gedärme, Stadtbüro- und Hollunderflämmungen anlegen, fürt die Gärten die Semiramis nachbilden können. — In einer der nächsten Sitzungen wird auf erfolgte Aufforderung die von den Mechanikern Kleberg und Lang verbesserte Strichmaschine in Thätigkeit gebracht werden.

— Dem Vernehmen nach soll sich der Geheim Rat Dr. Walther seit einigen Tagen in ziemlich ernster Weise beschäftigt befinden. —

— Wie lustig die finanziellen Verhältnisse mancher unserer sogenannten Grundbesitzer in Wirklichkeit sind, die sich vor der Welt den Anschein wohlhabender Bauunternehmer geben, davon liefern Bezugshin die häufigen Substaftationspatente an den Anschlagbietern unsere Gerichtshäuser. Ja der Regel nachstehen diese Bauspeculanter sich, ehe noch der Bau eingetragen ist, Hypotheken auf das werdenbe Gebäude zu verschaffen; sobald der Bau einmal unter Dach befindlich, werden neue Hypothesen darauf geworfen, bis diese den Werth des Grundstücks übersteigen haben. Die Gasolvenz ist unauflöslich. Die Miether, die das Unglück haben, einen solchen Bauspeculanten zum Wirth zu besitzen, müssen zwar unmöglichlich ihren Zins bezahlen, leisten aber unter den notarischen Rahmen abfall ihres Wirthes, der, weil er die Mietzinsen zur eignen Existenz auf das Rothwendigste gebraucht, zur Schaltung der Bauleidheiten im Hause nichts übrig behält, und diese darin so lange verwilbern läßt, bis das längst von ihm vorhergesetzte Substaftationsverfahren eingeleitet und dadurch das Haus, das er längst preis gegeben, in andere Hände gebracht wird. Der Miether gerät dadurch außer seinen bisherigen Calamitäten, noch in die Gefahr der Räubigung seiner Wohnung; oder er muß sich gewaltsam, daß ihm der Mietzins gefleigert wird. —

Gegenüber der auch von uns gebrachten Nachricht, daß bei Gelegenheit eines Fielddienstübung in Bittau ein großer Theil der Mannschaften der dortigen Bataillone sehr erheblich durch Frostschäden gelitten, ist das Dr. J. in der Lage, aus dem offiziellen Bericht des Oberstabsarztes betreffenden Regiments zur Richtigstellung des erwähnten Vorfalls Nachfolgendes zur Kenntniß zu bringen: Am 22. d. M. Monats nach 7 Uhr, waren die beiden Bataillone der Garnison Bittau zu einer Fielddienstübung ausgerückt. Hierbei ereignete es sich, daß bei dem im Freien ständeten Lustzuge des herrschenden Oktwinds 7 Offiziere, davon 2 berittene, an den Fingern, die übrigen aber an den Ohren durch Einwirkung der Kälte beschädigt wurden. Außerdem erlitten noch 173 Unteroffiziere und Mannschaften Frostschäden an den Ohren und Fingern, von welchen 6 Mann überhaupt an die Krankenstuben abgegeben worden. Soweit es sich bis jetzt beurtheilen läßt, ist der Verlust einer Pflanze bei diesen Kranken nicht zu befürchten. Die übrigen, nur durch Erfrierung ersten Grades mehr oder weniger, vorzugsweise an den Ohren beschädigten Mannschaften, erforderlichen bloß Dispensation vom Dienst und konnate der größere Theil derselben bereits über den anderen Tag mithin vom Dienst eximmunet werden.

— Bei den sächsischen Recruitenselbstehebungen wurde bisher die Länge der das verhängnißvolle Maß passirenden jungen Leute in sächsischen Bollen ermittelt. Durch die Militärische Erziehung ist in dieser Beziehung nunmehr im ganzen norddeutschen Banne das heimliche Maß eingeführt worden. Die Ermittlung der Größe der jetzt dienenden Mannschaften soll durch Nachmessung und nicht durch Reduction der sächsischen Balle exponirt.

— Der durch die Verhämmerung eines Rnaben in Berlin so berüchtigt gewordene Maler von Bostrow hat auch eine Zeit lang in Dresden gelebt, und dürfte seine scheinheilige

— Nicht geringes und gerechtes Läuschen mache in diesen Tagen ein in hiesigen Blättern enthaltenes Faserat, welches einen „Austern-Liqueur“ von einem Dr. Bickel in Baltimore (?) ankündigt, bei dessen Genuss der Mensch eine wahre Simsons-Kraft entwideln soll. Das Faserat enthält aber berartige Reklamen-Bestandtheile, daß man einerseits über die Entdeckungsgabe des Verfassers staunen, der selbst das geheimste Toilettenkabinett des Königs Théodor von Abyssynien nicht verschlossen fand, andererseits sich aber auch über die wahrhaft unähnliche Richtung wundern muß, die sich in der fraglichen Annonce fund giebt, in einer Annonce, die, ihrem verdeckten Inhalte nach, eine wahre Giftspflanze ist. Ein Umstand aber liegt schließlich noch der ganzen Sache die Krone auf, nämlich der, daß dieser himmlisch-wunderbare „Austern-Liqueur“ weiland König Théodors mit seiner sardanapalischen Wirkung einer Dame in Berlin zum alleinigen Verlauf für ganz Europa übergeben

— Eine sehr wertvolle Erfindung ist durch eine neue Erfindung der Damenwelt geworden, die gewiß mit Freuden begrüßt werden wird, sobald unsere Frauen erst nähere Kenntniß davon genommen haben. Der hiesige Lehrer der Buschneidelkunst, Herr J. Grün, Frauenstraße 12, hat es sich nämlich mit vieler Mühe sehr angelegen sein lassen, eine neue Methode zum Selbstzuschneiden aller Arten Modelle zu Damenkleidern zu erfinden, nach welcher Damen, die bisher noch gar keinen Begriff vom Buschneiden haben, diese Kunst in einem Gurjus von nur 3 Stunden sofort und vollständig erlernen! Sachverständige haben diese Manipulation als eine durchaus praktische, wenig complicirte und vollkommene anerkannt. Es erwächst der Damenwelt dadurch ein nach verschiedenen Seiten